

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Lindewitt, Nordhackstedt und Schafflund, jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, haben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Gründung eines Zweckverbandes vereinbart.

Die Verbandsmitglieder errichten dazu mit Wirkung zum 5. September 2017 einen Zweckverband gemäß § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ), der den Namen „Breitbandzweckverband im Amt Schafflund“ (BBZVIAS) trägt und seinen Sitz in Schafflund hat.

Dieser hat die Aufgabe, eine Breitbandversorgung zu schaffen, bereit zu stellen und zu unterhalten. Dazu gehört insbesondere das Vorhalten einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur (passives Netz) sowie die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen an Internetcarrier. Außerhalb des Verbandgebietes kann der Zweckverband im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verträgen tätig werden.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder.

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 6. September 2017 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Zweckverbandes genehmigt.

Schleswig, den 6. September 2017

Der Landrat
des Kreises Schleswig-Flensburg
Kommunalaufsicht
Im Auftrag


Albrecht